

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

18. WP - 14. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. April 2013, 14 Uhr  
im Sitzungszimmer 383 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Heiner Rickers (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

i. V. v. Flemming Meyer

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Anhörung</b>	4
<b>Entwurf eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht</b>	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
<a href="#">Drucksache 18/298</a>	
<b>2. Zwischenlagerung von Castor-Behältern in Schleswig-Holstein</b>	10
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)	
<a href="#">Umdruck 18/1048</a>	
<b>3. Verschiedenes</b>	16

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Anhörung**

#### **Entwurf eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/298](#)

(überwiesen am 14. November 2012)

hierzu: [Umdrucke 18/720, 18/828, 18/862, 18/933, 18/940, 18/941, 18/947, 18/948, 18/956, 18/957, 18/964, 18/976, 18/981, 18/987, 18/988, 18/1006, 18/1026, 18/1031, 18/1032](#)

Herr Hartwig, Vorsitzender des Landestierschutzverbandes Schleswig-Holstein, Herr Sauerzweig-Strey, Vorsitzender des Deutschen Tierschutzbundes und Herr Johnigk, Geschäftsführer von PROVIEH, tragen die Stellungnahmen ihrer Verbände vor ([Umdruck 18/1031, 18/1049](#)). Herr Johnigk kündigt an, seine Stellungnahme in schriftlicher Form nachzureichen.

Abg. Rickers geht auf ein von Herrn Johnigk vorgetragenes Beispiel der Keulung von Geflügel ein und gibt zu bedenken, dass in der konkreten Situation eine Abwägung zwischen Tierschutz und Gefahrenlage zu treffen sei. Zu Reaktionen im Zusammenhang mit BSE gibt er zu bedenken, dass zum damaligen Zeitpunkt eine Art Panik geherrscht habe. Er thematisiert ferner mögliche Haltungsbedingungen von männlichen Küken, sofern sie am Leben gelassen würden, und das Thema Datenschutz bei der Zur-Verfügung-Stellung von Unterlagen.

Herr Hartwig weist - auch auf Nachfrage der Abg. Fritzen - auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz im Landesverwaltungsgesetz hin. Im Übrigen vertritt er die Auffassung, dass eine Verbandsklage nicht geheim durchgeführt werden könne; die Öffentlichkeit könne nicht ausgeschlossen werden. Zum Thema Anzahl der Verbände, die klageberechtigt wären, vertritt er die Auffassung, dass sich die Anzahl auf die anerkannten, überregional tätigen Verbände beschränken würde.

Herr Sauerzweig-Strey geht auf die Tötung von Eintagsküken ein und verweist auf ein einschlägiges Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (Legehennenurteil). Herr Hartwig ergänzt,

dass es sich in diesem Fall nicht um einen Fall einer Verbandsklage handeln würde. Grundlage sei hier Tierquälerei. Insofern käme eine Strafanzeige in Betracht.

Herr Johnigk gibt zu bedenken, dass sich in aktuellen Situationen fachkundige Personen besser in die Diskussion und den Entscheidungsprozess einbringen könnten. Hätte es zu dem Zeitpunkt der BSE-Krise ein Verbandsklagerecht gegeben, wäre vielen tausend Rindern eine Tötung erspart geblieben. Er verdeutlicht anhand eines weiteren Beispiels, dass in einem Kreis wegen eines ziemlich harmlosen Virus gekeult worden sei, im Nachbarkreis aber nicht. Fachleute seien sich einig gewesen, dass es sich nicht um einen hochpathogenen Keim gehandelt habe. Der Aspekt der Gleichbehandlung hätte sicherlich Anlass für eine Verbandsklage gegeben.

Zu dem Argument möglicher Verzögerungen verweist er auf die Praxis bei der Verbandsklage im Naturschutzrecht. Sie habe gezeigt, dass die Verbände überwiegend erfolgreich und zurückhaltend Gebrauch von diesem Instrument machten. Der Anteil der Klagen liege deutlich unter 1 %, die Rate der erfolgreichen Klagen sei höher als bei vergleichbaren Klagen. Zu beachten sei auch die Rechtspraxis des Instituts der sofortigen Vollziehbarkeit. Diese Praxis stelle sicher, dass von Genehmigungen zeitnah Gebrauch gemacht werden könne. Das Verbandsklagerecht konzentriere sich auf Verfahren, bei denen Recht und Gesetz nicht hinreichend Genüge getan werde. Er führt an, es gebe Fälle, in denen seitens der Behörden „ein Auge zugedrückt“ werde. Bei einem Verbandsklagerecht gäbe es die Möglichkeit, gerichtlich dagegen vorzugehen. So entstünden Rechtssicherheit und damit Vorteile für die Betroffenen.

Herr Hartwig geht auf eine Frage der Abg. Beer ein und legt dar, werde seinem Vorschlag, die Vorschriften auf europäischer Ebene in den Gesetzentwurf aufzunehmen, nicht gefolgt, käme das Tierschutz-Verbandsklagerecht bei einer Reihe von Verordnungen nicht zum Zuge.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss werden folgende Antworten gegeben: Herr Sauerzweig-Strey schätzt die Anzahl der anzuerkennenden Verbände auf fünf bis acht. Herr Hartwig geht davon aus, dass es bei Klagen zu Absprachen unter den Verbänden komme.

Nach Auffassung von Herrn Johnigk gebe es den vermeintlichen Gegensatz zwischen Tierschutz und Tierwohl nicht. Es gehe vielmehr darum, ein Gleichgewicht herzustellen zwischen denen, die Tiere nutzen, und denen, die sich verbandsmäßig als Fürsprecher der Tiere betrachteten. Erlasse eine Behörde eine Anordnung zum Nachteil eines Tieres, habe der Tierhalter freie Hand, dagegen vorzugehen. Bleibe die Behörde dagegen unzulässigerweise untätig, gebe es niemanden, der zugunsten der Tiere einen Rechtsbehelf einlegen könne.

Herr Lüschor, Vizepräsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, und Herr Goullon, zuständig für Milch, Vieh und Fleisch beim Bauernverband Schleswig-Holstein, tragen die Stellungnahme des Bauernverbandes, Herr Knaack die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer, Herr Dr. Meyer, 1. Vorsitzender des Landesverbands Schleswig-Holsteins des Bundes praktizierender Tierärzte, und Frau Dr. Bothmann, Vertreterin der Vereinigung beamteter Tierärzte Schleswig-Holstein und Vizepräsidentin der Tierärztekammer Schleswig-Holstein, tragen die Stellungnahmen der von ihnen vertretenen Verbände ([Umdrucke 18/976](#), [18/941](#), [18/1042](#), [18/1026](#), [18/988](#)) vor. In diesem Zusammenhang gibt Frau Bothmann einen ausführlichen Überblick über Ausbildung, Befugnisse und praktische Arbeit der Amtstierärzte und erläutert Aufgaben, Vollzug und Pflichten derselben. In diesem Zusammenhang verweist sich auch auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände ([Umdruck 18/987](#)). Sie beendet ihre Stellungnahme mit dem Vorschlag, erneut einen Vorstoß auf Bundesebene zur Einführung eines Verbandsklagerechts zu machen. Wenn es eingeführt werde, sollte es für alle im Bundesgebiet gelten.

Auf Fragen der Abg. Fritzen legt Frau Dr. Bothmann dar, das Naturschutzrecht sei insofern nicht mit dem Tierschutzrecht vergleichbar, als im Naturschutzrecht durch das Verbandsklagerecht Dinge berücksichtigt worden seien, die von der Behörde von sich auch nicht betrachtet worden seien. Bei Genehmigungsverfahren gebe es erhebliche Unterschiede zwischen Baugenehmigung und Besatz. Schränke man die Klagemöglichkeiten ein, komme man zu der Version, die es in Bremen gebe. Dort sei 2007 ein Verbandsklagerecht eingeführt worden. Bisher sei keine einzige Klage eingereicht worden. Der Schlüssel liege bei den Verbänden. Die Kompetenz liege bei den Kreisveterinärämtern.

Herr Dr. Meyer verweist auf Artikel 20 a des Grundgesetzes. Er sieht die Gefahr, dass, werde der Gesetzentwurf wie vorgelegt verabschiedet, über Tierschutz von nicht sachverständigen Menschen entschieden werde. Nach den Kommentaren zu Artikel 20 a sei nicht vorgesehen, dass Dritte entschieden. Abg. Fritzen wirft ein, dass eine Überprüfung möglich sein müsse.

Herr Knaack schließt sich den Ausführungen von Frau Dr. Bothmann an. Er fordert auch eine nationale Lösung. Nachteilig wäre, die Klagebefugnis auf baurechtliche Verfahren herunterzubrechen. Bauämter bemühten sich darum, Genehmigungen möglichst schnell zu erteilen; hier könnte ein Verbandsklagerecht zu Verzögerungen führen. Ein Klagerecht bei Genehmigungsverfahren sollte erst dann ermöglicht werden, wenn die Öffentlichkeit - vergleichbar mit einem Verfahren nach BImSchG - beteiligt werden müsse.

Herr Goullon geht auf die Frage der Gesetzgebungskompetenz des Landes ein. Hier gehe es um die Frage, ob der Bund abschließend von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch ge-

macht habe. Er vertrete die Auffassung, dass dem so sei. Ein Vergleich des vorliegenden Gesetzentwurfs mit dem Bremer Gesetzentwurf sei nicht möglich. Dieser sehe nur eine Feststellungsklage vor. Er vertrete die Auffassung, dass auch dieses Gesetz einen Verstoß gegen die Gesetzgebungskompetenz darstelle. Es habe allerdings kein Normenkontrollverfahren gegeben. Das bremische Gesetz halte er im Übrigen für einen „zahnlosen Tiger“.

Herr Lüschoff weist ergänzend auf den Unterschied zwischen Baugenehmigung und Umsetzung hin sowie darauf, dass auch Landwirte im Rahmen ihrer Ausbildung grundlegende Aspekte des Tierschutzes erlernten.

Auf Nachfragen legt Herr Knaack dar, in einem öffentlichen Verfahren würden alle Verbände angeschrieben, auch die Tierschutzverbände könnten sich daran beteiligen. Er wiederholt, ein Verbandsklagerecht beim baurechtlichen Verfahren halte er nicht für sinnvoll.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers weist Frau Dr. Bothmann auf praktische Schwierigkeiten der Umsetzung hin. Eine Reihe von Verfügungen erlasse sie in der Regel mündlich. Hier sei es kaum möglich, die Verbände entsprechend zu beteiligen. Sie geht auch auf Anzeigen privater Personen und den dort zu beachtenden Datenschutz ein. So wurden beispielsweise die anzeigenden Personen der zu überprüfenden Stelle nicht benannt.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Beer beklagt Frau Dr. Bothmann, dass die „Nomadenflucht“ bei Tierschutzverstößen massiv geworden sei. Für eine bundeseinheitliche Lösung spreche, dass beispielsweise Konzerne im gesamten Bundesgebiet die gleichen Bedingungen vorfinden. Sie wendet sich kurz dem Beispiel zu, dass in einem Kreis wegen des Verdachts auf Vogelgrippe Geflügel getötet, in einem anderen nicht getötet worden sei, und macht darauf aufmerksam, dass hier ein Verbandsklagerecht nicht zum Zuge gekommen wäre, da es sich um den Bereich der Tierseuchen handle.

Herr Knaack spricht sich ebenfalls für eine bundeseinheitliche Regelung aus und bedauert ein Auseinanderbrechen von Handlungsweisen. Frau Dr. Bothmann fügt hinzu, dass auch bei einer bundeseinheitlichen Regelung zur Einführung eines Verbandsklagerechtes die vor Ort tätigen Verbände, also die Landesverbände, die anerkannten Verbände sein sollten.

Herr Dr. Hentschke, Vorsitzender des Ausschusses Umweltrecht bei der Deutschen Gesellschaft für Agrarrecht trägt deren Stellungnahme vor ([Umdruck 18/1060](#)).

Herr Dr. Maisack, 1. Vorsitzende der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V., gibt deren Stellungnahme ab ([Umdruck 18/1032](#)).

Abg. Jensen wendet sich einem von Herrn Dr. Maisack vorgetragenen Beispiel zu und vertritt die Auffassung, eine Unterstellung, Behörden gingen nicht nach Recht und Gesetz vor, könne nicht Grundlage eines Gesetzgebungsverfahrens sein. Er spricht sodann die Themen Datenschutz, das bestehende Gesetz in Bremen sowie die in der Begründung enthaltene Formulierung, dass Verwaltungsakte nicht selten zulasten der Tiere gingen, an.

Herr Dr. Maisack vertritt nicht die Auffassung, dass die Genehmigungsbehörden nicht nach Recht und Gesetz gehandelt haben. Er weist darauf hin, dass das Tierschutzgesetz viele unbestimmte Rechtsbegriffe enthalte. Zum Datenschutz verweist er auf § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz. Danach sei eine Behörde verpflichtet zu prüfen, ob Dinge geheim gehalten werden müssten. Wenn dem so sei, würde die Akte entsprechend anonymisiert. Dasselbe Problem gebe es beim Informationszugangsgesetz. Im Übrigen sei das Gesetz in Bremen, auch wenn noch keine Klage eingereicht worden sei, durchaus nicht wirkungslos geblieben. Zum einen sei zu sehen, dass es in Bremen nicht besonders viel Tierhaltung gebe. Zum anderen habe es zu einem engeren Zusammenwirken zwischen Naturschutzverbänden und Genehmigungsbehörde geführt. Ferner sei zu sehen, dass hinter Verwaltungsakten auch Menschen stünden, die unterschiedlich seien.

Auf eine Frage der Abg. Fritzen legt Herr Dr. Hentschke dar, dass die diesem Gesetzentwurf vorgesehene Regelungen für die Verbandsklage über die vergleichbaren Regelungen im Umweltbereich hinausgingen.

Herr Maisack geht auf das Thema Anerkennungsvoraussetzungen für die Verbände ein und weist darauf hin, dass diese dem Bundesnaturschutzgesetz nachgebildet seien. Das Bundesnaturschutzgesetz ermögliche im Übrigen bei kleineren Maßnahmen auch Befreiungen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Fritzen stellt Herr Dr. Maisack klar, dass mit Anzeigeverfahren nicht etwa Anzeigen beispielsweise aus der Nachbarschaft gemeint seien, sondern Verfahren nach dem Tierschutzgesetz bei anzeigepflichtigen Tierversuchen.

Eine Möglichkeit für einen Widerspruch gegen eine Anerkennung eines Verbandes - so Herr Dr. Maisack auf einen Einwurf des Abg. Rickers - gebe es seines Wissens nicht. Ein von ihm angesprochener Gesetzentwurf in Baden-Württemberg befinde sich derzeit im Entwurfsverfahren. Welche Regelungen dieser vorsehen werde, sei noch völlig offen.

Herr Dr. Hentschke spricht sich auf entsprechende Nachfrage des Abg. Rickers erneut für eine Harmonisierung der Verfahren - auch bezüglich der Fristen - beim Umweltrecht und beim Tierschutzrecht aus.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Zwischenlagerung von Castor-Behältern in Schleswig-Holstein**

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/1048](#)

hierzu: [Umdrucke 18/1028](#) und 18/1067

Abg. Beer begründet kurz den vorliegenden Antrag und kündigt einen detaillierten Fragenkatalog für die kommende Landtagstagung an.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, schildert zunächst den Zeitablauf. Am 24. März habe es eine Verständigung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dergestalt gegeben, dass Niedersachsen unter bestimmten Voraussetzungen bereit sei, einem Endlagersuchprozessgesetz zuzustimmen. Darüber sei er am Wochenende informiert worden und habe sich mit einigen weiteren Personen beraten. Am Sonntag, 24. März 2013, habe er eine Pressemitteilung herausgegeben; diesbezügliche Presseanfragen seien erst am 28. März verstärkt aufgelaufen.

Gegebenenfalls wäre es am 25. März 2013, also innerhalb der sitzungsfreien Zeit, noch möglich gewesen, das Parlament zu informieren. Die Tatsache, dass es Informationslücken gegeben habe, liege unter anderem daran, dass er sich nicht im Lande aufgehalten habe. Er nehme sich diesen Ablauf zu Herzen. Es sei nicht seine Absicht, am Parlament vorbei zu handeln.

Am 9. April 2013 habe es eine Einigung zur Verabschiedung eines Standortauswahlgesetzes gegeben. Damit werde ein Zustand beendet, der die Bundesrepublik über viele Jahre gespalten habe. Die Bedeutung dieser Einigung sei enorm. Nach der Vorlage solle eine Kommission eingerichtet werden, die beauftragt werde, bis 2015 Kriterien für die Endlagersuche aufzustellen. Die Endlagersuche solle bis 2031 erfolgen. Nach Ablauf der Zwischenlagerung nach 40 Jahren solle ein Endlager erkundet sein. Nach Aussage der Experten sei dies ein ehrgeiziges Ziel.

Niedersachsen sei bereit, diesen Weg mitzugehen unter der Bedingung, dass keine weiteren Transporte mehr in das Zwischenlager Gorleben erfolgten. Dafür werde der Standort Gorleben wie jeder andere potenzielle Standort behandelt. Konsequenz dieser Vereinbarung sei,

dass aus dem Ausland zurückzubringende Castor-Behälter aus Sellafield und Le Hague in andere Zwischenlager verbracht werden müssten.

An ihn, Minister Dr. Habeck sei am 24. März erstmals die Frage herangetragen worden, ob Schleswig-Holstein bereit sei, sich daran zu beteiligen. Diese Frage habe er bejaht, seine Zusage aber an Konditionen Befristung, Kostenregelung sowie faire Lastenverteilung geknüpft.

Bundesumweltminister Altmaier habe mit Schreiben vom 8. April 2013 seine Sicht der Dinge mitgeteilt ([Umdruck 18/1067](#)). Danach verdiene das Standortzwischenlager Brunsbüttel den Vorzug insbesondere wegen der Kürze der Transportwege. Dieses Kriterium könne nach seiner, Minister Dr. Habecks, Ansicht durchaus berücksichtigt werden, sollte aber nicht das einzige sein - insbesondere auch nicht vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es bislang kein Kriterium gewesen sei.

Entsprechend habe er am 9. April reagiert. Außer in Baden-Württemberg habe sich kein weiteres Land der Frage einer fairen Lastenverteilung geöffnet, sodass derzeit eine unklare politische Situation herrsche. Die Gespräche würden in den nächsten Tagen fortgeführt.

Der Vorsitzende schlägt vor, bei derart politisch brisanten Entwicklungen in sitzungsfreien Zeiten gegebenenfalls die fachpolitischen Sprecher zu informieren.

Abg. Kumbartzky hält es für angebracht, die Vertreter der möglicherweise betroffenen Stadt beziehungsweise Region zu informieren.

Auf eine Frage des Abg. Kumbartzky informiert Minister Dr. Habeck darüber, dass sich das Kabinett in seiner Sitzung am 9. April 2013 mit dem Thema beschäftigt und einen Beschluss gefasst habe.

Abg. Beer kritisiert, dass das Kabinett einen Beschluss gefasst habe, ohne dass das Parlament oder der zuständige Fachausschuss im Vorwege informiert worden sei. Wichtig sei auch die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Sodann thematisiert sie die Transportkosten, die Lagerungskapazitäten in Brunsbüttel und ein mögliches Quorum der Lagerung von Castor-Behältern nach dem Verursacherprinzip.

Für Minister Dr. Habeck ist es ein grundsätzlicher Unterschied, ob ein Transport durchgeführt werde, um ein Endlager zu suchen, das aus politischen Gründen „auf die Karte“ gekommen sei, oder ob ein neuer Prozess durchgeführt werde, um die Endlagerfrage in einem abge-

stimmten Prozess zu klären. Die Rede sei hier über Transporte, die den Ausstieg aus der Atomenergie ermöglichten. In der Vergangenheit sei es darum gegangen, Atomenergie zu ermöglichen und ein Endlager gegen den Widerstand der Bevölkerung einzurichten.

Die Frage der Kosten von Polizeieinsätzen sei durch Innenminister Breitner thematisiert worden. Schleswig-Holstein erwarte vom Bund, dass dem Land etwaige diesbezügliche Kosten abgenommen würden. Im Übrigen erwarte er nicht ähnlich hohe Kosten wie für Transporte nach Gorleben. Gleichwohl spielten sie eine große Rolle. Betrachte man die Zwischenlagerung nur unter Kostengesichtspunkten, spreche einiges für Brunsbüttel, da damit vermeintlich sichere Wege verbunden seien. Zum Thema Sicherheit der Transporte auf See könne er keine Auskünfte geben. Auch in der Vergangenheit seien Behälter immer wieder angelandet worden. Danach habe die Begleitung durch die jeweiligen Landesbehörden begonnen. Die Auffassung der anderen Länder sei, dass jedes Land selbst für seinen Atommüll verantwortlich sei. Eine Verbringung von Atommüll ins Ausland sei für ihn keine Lösung.

Abg. Dr. Trauernicht begrüßt, dass es eine Verständigung bezüglich einer Suche nach einem Endlager gegeben habe. Es habe aber noch keine Verständigung für eine Alternative zu Gorleben als Zwischenlager gegeben. Es gehe nicht an, dass lediglich Brunsbüttel dafür in Betracht gezogen werde. Im Moment handele es sich auch um eine theoretische Debatte; Voraussetzung für eine Zwischenlagerung sei nach ihrer Kenntnis eine andere bundesrechtliche Regelung sowie ein Antrag durch den Kernkraftwerksbetreiber.

Minister Dr. Habeck legt dar, politisch werde über die Frage debattiert, welche Zwischenlager für die Lagerung von Castor-Behältern infrage kämen; diese Frage sei nicht gelöst. Daneben sei die juristische Frage zu betrachten, wie mit den bestehenden Genehmigungstransporten nach Gorleben umzugehen sei. Im Moment könne er darauf keine Antwort geben. Eine Zwischenlagerung an einem anderen Ort als in Gorleben sei nur mit dem Wohlwollen und der Bereitschaft der Betreiber möglich, Castor-Behälter in andere Orte zu verbringen. Über deren Bereitschaft könne er nur spekulieren. Festzustellen sei, dass derzeit die politische Debatte von der juristischen Debatte abgekoppelt sei.

Abg. Dr. Trauernicht erkundigt sich danach, ob für die Lagerung von Castor-Behältern aus Sellafield und Le Hague andere Sicherheitsstandards angelegt werden müssten als für die Brennelemente aus Brunsbüttel selbst. Herr Dr. Cloosters, Leiter der Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, die Beurteilung der Einlagerungsfähigkeit erfolge nicht durch die Landesregierung und die Aufsichtsbehörde, sondern durch das Bundesamt für Strahlenschutz. Die bestehende Erlaubnis zur Zwischenlagerung von Brennelementen beziehe sich aus-

schließlich auf Brennelemente aus eigenen Kernkraftwerken. Derzeit gebe es nur für Gorleben eine Genehmigung zur Zwischenlagerung von Brennelementen aus anderen Kernkraftwerken beziehungsweise aus Sellafield oder Le Hague. Zunächst müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden. Sollte dieser Antrag genehmigt werden, würde die Überwachung durch das Land Schleswig-Holstein erfolgen. Dann gälten die gleichen Sicherheitsvorschriften wie derzeit. Aus sicherheitstechnischer Sicht, insbesondere dem Aspekt der Wärmeentwicklung, sei das Abstellen eines Castor-Behälters aus Le Hague oder Sellafield allerdings anders zu beurteilen als aus dem eigenen Kraftwerk. Daneben stelle sich eine Reihe weiterer Fragen.

Herr Minister Dr. Habeck antwortet auf eine Frage der Abg. Beer, auf welcher Grundlage Bundesumweltminister Altmaier seine Einschätzung zu den Einlagerungsmöglichkeiten vorgenommen habe, entziehe sich seiner Kenntnis. Derzeit seien in Brunsbüttel für abgebrannte Brennelemente aus Brunsbüttel 80 Stellplätze genehmigt, in Brockdorf 100. Tatsächlich belegt seien in Brunsbüttel 9, 11 würden noch benötigt. In Krümmel seien 19 Behälter eingelagert, in Brockdorf 21. In anderen Bundesländern sei die Situation durchaus vergleichbar. Damit kämen grundsätzlich alle Zwischenlager in Deutschland für eine Zwischenlagerung von Castor-Behältern aus Sellafield oder Le Hague infrage.

Abg. Kumbartzky verweist auf eine Pressemitteilung des Abg. Dr. Stegner, in der Bedingungen für eine Zwischenlagerung formuliert seien.

Minister Dr. Habeck führt aus, er interpretiere den Vorgang so, dass Bundesumweltminister Altmaier und das Land Niedersachsen versuchten, eine Lösung für die Verbringung der Castor-Behälter zu finden. Die Bedingungen, die er für eine Zwischenlagerung in Schleswig-Holstein formuliert habe, seien Befristung, Umlegung von Kosten auf die Betreiber, eine faire Verteilung der Behälter sowie die Zustimmung des Landtages gewesen. Der Kabinettsbeschluss enthalte weiter die Punkte, nämlich dass dem Land keine Kosten durch Polizeieinsätze entstehen dürften und der Prozess der Energiewende fortgesetzt werde.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers legt Minister Dr. Habeck dar, das Entscheidende an der bisherigen Debatte auf Bundesebene sei, dass es gelungen sei, sowohl Länder als auch Parteiinteressen zu überwinden. Das scheine auf der Ebene der Länder anders zu sein. Er fände es begrüßenswert, wenn sich auch Bundesländer, die schwarz-gelb regiert würden, bereit erklärten, an einer Lösung mitzuarbeiten. Zum Thema Sicherheitsrelevanz führt er aus, der Kabinettsbeschluss beinhalte eine entsprechende Formulierung, die besage, dass die Bereitschaft des Landes Schleswig-Holstein zur Mitwirkung gebunden sei an eine strenge Sicherheitsüberprüfung, vergleichbare Standortwahlprüfungen sowie einer Überprüfung der Gesundheit

der Bevölkerung. Herr Dr. Cloosters ergänzt, diese und weitere Aspekte würden im Rahmen eines möglichen Genehmigungsverfahrens geprüft.

Minister Dr. Habeck antwortet auf eine Frage des Abg. Voß, derzeit werde eine Zwischenlagerung in Brunsbüttel gerichtlich angefochten. Die Verhandlung sei nach seinem Kenntnisstand für Juni 2013 angesetzt. Zum Thema Standort wiederholt er, dass derzeit eine politische Debatte geführt werde. Er gehe davon aus, dass die in dem Schreiben von Minister Altmaier genannten Kriterien nicht die einzigen seien, die bei der Suche nach einem Zwischenlager herangezogen würden. In diesem Zusammenhang wiederholt er die grundsätzliche Bereitschaft Schleswig-Holsteins, einen Teil der Last zu übernehmen.

Der Kompromiss - so Minister Dr. Habeck auf eine weitere Frage des Abg. Kumbartzky - sei geschlossen worden vor dem Hintergrund einer erheblichen Skepsis der Bevölkerung und der niedersächsischen Landesregierung, dass Gorleben ein geeigneter Standort für ein Zwischen- oder Endlager sei. Wenn neue Verhandlungen diesbezüglich geführt würden, sei es logisch, die bisherige Handlungsweise, nämlich eine Zwischenlagerung in Gorleben, nicht fortzusetzen.

Abg. Dr. Trauernicht stellt fest, die von Bundesminister Altmaier vorantriebene Lösung habe den Haken, dass es der Einsicht und der Verständigung der Kernkraftwerksbetreiber bedürfe, einen Antrag zu stellen, an anderen Stellen als in Gorleben Castor-Behälter zu lagern. Im Übrigen sei deutlich, dass es noch einen erheblichen Prüfungs- und Klärungsbedarf gebe. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich nach möglichen Zeitabläufen.

Herr Dr. Cloosters hält diese Frage aus der Sicht einer Behörde, die eine Entscheidung nicht selbst treffen könne, für schwer zu beantworten. Er erinnert daran, dass 2003 erstmals ein Atomausstieg gesetzlich geregelt worden sei. Damals sei verbindlich festgelegt worden, dass an allen Kernkraftstandorten Zwischenlager zu errichten seien. Die ersten Genehmigungen dazu seien 2003 erteilt worden. Das habe im Bundesamt für Strahlenschutz erhebliche personelle Kapazitäten gebunden. Es handle es sich nicht um ein Verfahren, das in wenigen Monaten abgewickelt werden könne. So erwarte er beispielsweise eine Öffentlichkeitsbeteiligung.

Abg. Dr. Habeck betont, die Verabschiedung eines Standortauswahlgesetzes sei gut und richtig. Allerdings sei die Frage zu stellen, ob die niedersächsische Regierung diesem Gesetz zustimmen könne, solange die Frage möglicher weiterer Transporte und Einlagerungen nach Gorleben nicht gelöst sei. Daran schließe sich die Frage der Umsetzbarkeit des Kompromisses

an. Er gehe davon aus, dass allen klar sei, dass es noch einen entsprechenden Gesprächsbedarf gebe.

Herr Dr. Cloosters legt dar, dass auf einer Veranstaltung am 9. April 2013 eine Information der Bevölkerung stattgefunden habe. Abg. Dr. Beer hält es für dreist, eine Veranstaltung, die der Information zum Rückbau des Kernkraftwerkes dienen sollte, dazu zu nutzen, die Bevölkerung über eine mögliche Zwischenlagerung von weiteren Castor-Behältern zu informieren.

Minister Dr. Habeck antwortet auf eine Frage der Abg. Fritzen dahin, dass, sofern Castor-Behälter über 2015 in Sellafield gelagert werden sollen, Voraussetzung dafür erneute Verhandlungen mit England seien. Dies Bundesrepublik Deutschland habe sich verpflichtet, die Behälter in 2015 zurückzunehmen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach möglichen Kriterien für eine Verteilung der Castor-Behälter. Minister Dr. Habeck führt aus, dass es durchaus unterschiedliche Kriterien gebe, die angelegt werden könnten. Auf einer Grundlage von Mittelwerten ergebe sich rechnerisch für schleswig-holsteinische AKWs eine Übernahme von gut fünf Castor-Behältern. Dem Konzern Vattenfall ließen sich 3,2 Behälter zuordnen. Dabei seien die in Gorleben lagernden Castor-Behälter nicht eingerechnet. Grundsätzlich halte er es für wenig sinnvoll, einen zu regionalen Ansatz zu verfolgen.

Abg. Redmann erkundigt sich nach der Information der Bevölkerung. Minister Dr. Habeck berichtet, während der Osterfeiertage habe er einen E-Mail-Verkehr mit dem Bürgermeister von Brunsbüttel geführt. Im Ministerium würden Überlegungen angestellt, den Kommunen anzubieten, bei Informationsbedarf zur Verfügung zu stehen.

Die Frage des Abg. Voß nach den weiteren Standorten von Zwischenlagern in der Bundesrepublik beantwortet Minister Dr. Habeck dahin, dass es entsprechende Zwischenlager in Hessen, Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gebe. Einen genauen Überblick über die Kapazitäten habe er nicht. Allerdings sei die Situation vergleichbar mit der in Schleswig-Holstein.

Abschließend sagt Minister Dr. Habeck zu, die Fraktionen - gegebenenfalls über den Umwelt- und Agrarausschuss - über neue Entwicklungen zu informieren. Im Übrigen verweist er auf die anstehende Debatte in der nächsten Plenartagung.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

#### **a) Vorschlag zu einer Informationsfahrt binnenländische Fischerei in Schleswig-Holstein**

Der Vorsitzende verweist auf eine Einladung des Verbandes der Binnenfischer und Teichwirte in Schleswig-Holstein ([Umdruck 18/1043](#)). - Der Ausschuss kommt überein, am Rande der nächsten Plenartagung zu einer Verständigung zu kommen, ob diese Einladung angenommen wird, und wenn ja, zu welchem Termin.

#### **b) Veranstaltung der Landwirtschaftskammer**

Der Vorsitzende kündigt eine Veranstaltung der Landwirtschaftskammer zusammen mit dem Bundesministerium für Risikoforschung an, zu dem auch die Ausschussmitglieder eingeladen werden sollen.

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

gez. Hauke Göttsch  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin